

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Anwendungen und -Datenbanken der S-Management Services GmbH

Gültig ab 1. Januar 2022

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Online-Anwendungen und -Datenbanken (nachfolgend OADB AGB) gelten nur gegenüber Unternehmern iSd § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.

(2) Die OADB AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn wir die Leistung in Kenntnis der AGB des Kunden vorbehaltlos erbringen.

(3) Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen OADB AGB. Dies gilt insbesondere auch für die in den Leistungsbeschreibungen, Bestellscheinen und ggf. besonderen Bedingungen der einzelnen Produkte enthaltenen Regelungen. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist, vorbehaltlich des Gegenbeweises, ein in Textform abgeschlossener Vertrag bzw. eine Bestätigung in Textform maßgebend.

(4) Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (z.B. Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung), bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(5) Soweit sie in diesen OADB AGB nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, gelten die gesetzlichen Vorschriften – auch ohne einen klarstellenden Hinweis hierauf.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Wir bieten verschiedene Online-Anwendungen und -Datenbanken zur Nutzung über eine digitale Plattform an. Art und Inhalt der jeweiligen Datenbank oder Anwendung sowie die vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung, den in den Preislisten ggf. getroffenen Regelungen sowie den vorliegenden Bedingungen. Die Webadresse für den Zugang zur Anwendung oder Datenbank wird dem Kunden spätestens im Zuge der Auftragsbestätigung übermittelt.

(2) Bei der Auswahl und Pflege sowie hinsichtlich der Aktualität und Richtigkeit der Inhalte wird die branchenübliche Sorgfalt angewendet. Die Datenbanken und Anwendungen werden fortlaufend gepflegt. Die Inhalte werden jedoch teilweise durch Dritte zur Verfügung gestellt. Der jeweilige Stand von digitalen Werken wird dem Kunden angezeigt.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Unsere Angebote stellen nur eine Aufforderung an den Kunden dar, ein Angebot abzugeben und sind freibleibend.

(2) Die Bestellung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot.

(3) Die Angebotsannahme durch uns kann entweder in Textform (z.B. durch Auftragsbestätigung) erklärt werden oder erfolgt durch Bereitstellung der Leistung [Freischaltung des Administrators, siehe § 6 (1) und (2)].

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Mit der Lizenz erwirbt der Kunde die Nutzungsrechte gemäß Abs. 2 für alle bei ihm fest angestellten Beschäftigten (Institutslizenz). Zu den Beschäftigten des Kunden gehören auch seine Auszubildenden, nicht aber freie Mitarbeiter und sonstige Dritte.

(2) Wir räumen dem Kunden für die Dauer des Vertrages das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht ein, die jeweilige Anwendung zu nutzen. Das Nutzungsrecht umfasst die Befugnis, die Inhalte auf Datenträgern zu speichern, auf dem Bildschirm sichtbar zu machen und für die eigene Nutzung entsprechend dem Zweck der Bereitstellung der Informationen z.B. zur Vorbereitung von Endkundengesprächen oder zur Information der gemäß Abs. 1 berechtigten Beschäftigten des Kunden auszudrucken. Eine darüberhinausgehende Nutzung, insbesondere die Verwendung für die kommerzielle Inhaltsauswertung und gewerbliche Auskunftserteilung oder die öffentliche Zugänglichmachung im Rahmen eines eigenen Internet- und/oder Intranetangebots des Kunden ist unzulässig. Eine Vervielfältigung von Ausdrucken ist dem Kunden nur für den eigenen Gebrauch gemäß Satz 2 gestattet.

(3) Heruntergeladene Informationen dürfen grundsätzlich nur während der Vertragslaufzeit gespeichert werden. Bei Vertragsbeendigung sind sie zu löschen. Die dauerhafte Archivierung von heruntergeladenen Informationen ist nicht zulässig. Hier- von ausgenommen sind fall-, vorgangs- oder aktenbezogene Archivierungen in geringem Umfang.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, die berechtigten Beschäftigten auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen und in angemessenem Umfang zu überwachen.

(5) Die Datenbanken sowie die einzelnen Inhalte sind – soweit nicht anders vermerkt – urheberrechtlich geschützt. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnung dürfen weder verändert noch beseitigt werden.

§ 6 Zugang und Freischaltung

(1) Der Zugang erfolgt über personenbezogene Benutzernamen und Passwörter. Die Freischaltung und Verwaltung der nach § 5 Abs. 1 berechtigten Beschäftigten des Kunden erfolgt ausschließlich über den uns benannten Administrator des Kunden. Eine Registrierung der nach § 5 Abs. 1 berechtigten Beschäftigten des Kunden darf nur mit deren geschäftlicher E-Mail-Adresse erfolgen.

(2) Der Administrator erhält nach Inkrafttreten des Vertrags unverzüglich die Freischaltung zur Administration der Anwendung.

(3) Der Kunde verpflichtet alle Nutzer zur Geheimhaltung der Zugangsdaten. Der Kunde gewährleistet durch geeignete technische, organisatorische und disziplinarische Maßnahmen, dass jeder Nutzer der Anwendung für den Schutz der ihm mitgeteilten Zugangsdaten verantwortlich ist, insbesondere dass jeder Nutzer bei der ersten Einwahl das Start-Passwort individuell abändert. Der Kunde hält die Nutzer an, in regelmäßigen Abständen die individuellen Passwörter zu wechseln und die Registrierungsdaten entsprechend dem aktuellen Stand online zu pflegen. Der Kunde haftet für die Richtigkeit der Registrierungsdaten. Wir haften nicht für Schäden, die dem Kunden durch den Missbrauch oder den Verlust der zugeteilten Zugangsdaten sowie unrichtiger Registrierungsdaten entstehen.

§ 7 Pflichten des Kunden / Systemvoraussetzungen

(1) Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu der Datenbank bzw. Anwendung geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Wir weisen auf der Website oder der Produktbeschreibung darauf hin, welche Browser aktuell unterstützt werden und welche sonstigen Systemvoraussetzungen erfüllt sein müssen.

Insbesondere ist der Kunde für die Einrichtung eines Internetzugesanges und die Herstellung einer Verbindung vom Kunden zur Anwendung über das Internet verantwortlich. Wir übernehmen hierfür keinerlei Kosten und Verpflichtungen.

(2) Im Falle der Weiterentwicklung des Datenbanksystems obliegt es dem Kunden, nach Information durch uns die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, uns unverzüglich über alle Änderungen in seinem Einflussbereich zu unterrichten, die Auswirkungen auf die Durchführung dieses Vertrages haben (z.B. bei Änderungen des Administrators). Der Kunde ist verpflichtet, sich über Änderungen der Bedingungen und Verhaltensregeln für die Nutzung der Anwendung zu informieren, insbesondere über solche, die ihm per E-Mail oder über unsere Internetpräsenz zur Verfügung gestellt werden.

Der Kunde ist verpflichtet, uns Störungen und Mängel der Anwendung unverzüglich mitzuteilen und im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen zu treffen, die eine Beseitigung der Störung erleichtern oder beschleunigen können.

§ 8 Systemverfügbarkeit

(1) Wir ermöglichen dem Kunden die Nutzung der Anwendung im betreuten Betrieb täglich von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Ausnahme der Feiertage in Baden-Württemberg sowie dem 24. und der 31. Dezember.

(2) Wir sind verpflichtet, alle technischen Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, um innerhalb des Nutzungszeitraums gemäß Abs. 1 ein Verfügbarkeitslevel von mindestens 98 % im Jahresmittel zu gewährleisten. Bei der Berechnung der Verfügbarkeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

- Wartungszeiten von insgesamt höchstens vier Stunden pro Monat;

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Online-Anwendungen und -Datenbanken der S-Management Services GmbH

Gültig ab 1. Januar 2022

- Nichtverfügbarkeit aufgrund von Fehlern und Ereignissen, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen;
 - Nichtverfügbarkeit aufgrund von Fehlern und Ereignissen, die auf höherer Gewalt beruhen oder nicht in unserem Einflussbereich liegen. Hierunter fallen u. a. von uns nicht beeinflussbare Störungen des Internets sowie Strom- und Serverausfälle, soweit die Server nicht in unserem Einflussbereich stehen. Störungen werden wir dem Kunden unverzüglich anzeigen, sobald uns bekannt wird, dass die Störung nicht nur von unerheblicher Dauer sein wird;
 - Nichtverfügbarkeit zu Zeiten, die außerhalb des Nutzungszeitraums gemäß Abs. 1 liegen.
- (3) Wir nehmen Mängelanzeigen über eine Telefon-Hotline und per Telefax oder E-Mail entgegen. Die Kontaktdaten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot und können der Plattform entnommen werden. Die telefonische Entgegennahme ist beschränkt auf den Nutzungszeitraum gemäß Abs. 1.
- (4) Wir besietigen ihm angezeigte Störungen und Mängel der Anwendung innerhalb angemessener Frist.

§ 9 Datenschutz und Datensicherheit

- (1) Wir sind zertifizierter Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe und unterhalten ein geprüftes Information Security Management System (ISMS) sowie ein Datenschutz-Management-System (DSMS). Die Zertifikate und Selbstauskünfte können berechnigte Nutzer unter portal.dsv-gruppe.de in der Anwendung "Revision, Informationssicherheit und Datenschutz" einsehen.
- (2) Im Rahmen unserer Service-Offensive möchte die DSV-Gruppe ihre Kunden möglichst einheitlich und zielgerecht betreuen. Hierfür verarbeiten wir im B2B-Verhältnis auch die betrieblichen Kontaktdaten unserer Kunden und ihrer Beschäftigten zu Zwecken der Marktforschung und Werbung gemäß Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. f DSGVO. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://portal.dsv-gruppe.de/datenschutz.html> und bei einzelnen Applikationen.
- (3) Wir sind berechtigt, die bei unseren Kunden erfassten Daten zu anonymisieren oder zu aggregieren und in dieser Form für weitergehende Zwecke zu nutzen und Dritten innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung zu stellen.

§ 10 Haftung

- (1) Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Regelungen.
- (2) Wir haften unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden wegen der Nichteinhaltung einer von uns gegebenen Garantie oder zugesicherten Eigenschaft oder wegen arglistig verschwiegener Mängel und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) Im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haften wir begrenzt auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden. Vertragswesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.
- Für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens haften wir nicht.
- (4) Sofern die Haftung nicht schon bereits nach Absatz 4 ausgeschlossen ist, haften wir ferner nicht für so genannte Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden. Dies gilt nicht, wenn die Voraussetzungen nach § 10 Absatz 2 vorliegen.
- (5) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 HS 1 BGB wird ausgeschlossen.

Auf die Anzeigepflicht von Mängeln durch das Institut nach § 536c BGB wird ausdrücklich hingewiesen.

- (6) Wir haften im Rahmen der vorstehenden Bestimmungen bei Datenverlust nur auf den Schadensbetrag, der auch bei ordnungsgemäßer, regelmäßiger, der Bedeutung der Daten angemessener Datensicherung durch den Kunden angefallen wäre.
- (7) Die Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich der Vertragsbeziehung einbezogen werden sowie zu Gunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Beschäftigte und sonstigen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Lizenzentgelt

- (1) Das Lizenzentgelt ergibt sich aus unserem jeweiligen Angebot.
- (2) Sofern sich das Lizenzentgelt nach dem Geschäftsvolumen des Kunden richtet, ist für das Geschäftsvolumen die Angabe in

der jeweils aktuellen Printausgabe des „Sparkassenfachbuches“ maßgeblich, es sei denn, das Geschäftsvolumen verändert sich durch Fusion o. Ä. im Nutzungszeitraum um mehr als 10 % (in Worten: zehn Prozent) gegenüber der Angabe in der jeweils aktuellen Ausgabe des „Sparkassenfachbuches“. In diesem Fall gilt ab dem Monat der Veränderung bis zum Erscheinen einer aktualisierten Ausgabe des „Sparkassenfachbuches“ der tatsächliche Wert als Berechnungsgrundlage.

(3) Das Lizenzentgelt wird jeweils zum 1. Januar für ein Kalenderjahr im Voraus fällig. Bei unterjährigem Nutzungsbeginn wird die monatsanteilige Lizenzgebühr für das laufende Jahr im Monat des Nutzungsbeginns fällig.

(4) Das Lizenzentgelt wird bei Vorliegen der Voraussetzungen im Lastschriftinzugsverfahren reguliert.

(5) Wir sind berechtigt, das Lizenzentgelt mit einer Ankündigungsfrist von drei Monaten zu ändern. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten vor Inkrafttreten der Preisänderung zu kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht werden wir den Kunden bei der Ankündigung einer Entgeltänderung ausdrücklich hinweisen.

(5) Alle vertragsgegenständlichen Entgelte verstehen sich zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

§ 12 Vertragsdauer, Kündigung

(1) Soweit im Einzelfall Regelungen zur Vertragsdauer und Kündigungsregelungen in unserem Angebot getroffen wurden, haben diese Vorrang vor den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann nach Ablauf der Mindestlaufzeit von einem Jahr von beiden Parteien mit einer Frist von drei Monaten zum Kalenderjahresende gekündigt werden.

(3) Das Recht, den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, bleibt unberührt.

(4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

(5) Mit Beendigung des Vertrages sperren wir den Zugang zur Anwendung.

§ 13 Leistungs- und Vertragsanpassung

(1) Wir sind berechtigt, Änderungen an seinen Leistungen vorzunehmen, um diese zu verbessern oder an die technischen Entwicklungen anzupassen oder wenn dies aufgrund von Rechtsänderungen notwendig erscheint. Änderungen an den Inhalten können wir zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung, Vervollständigung oder Verbesserung des Angebots vornehmen oder sofern diese aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind.

(2) Soweit eine Änderung durch uns zu einer nicht nur unwesentlichen Beschränkung des Leistungsumfanges führt, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags innerhalb von vier Wochen ab Eintritt der Änderung berechtigt.

Gleiches gilt, wenn durch die Änderungen der Kunde zur weiteren Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen Anpassungen an seinen Systemen vornehmen muss und ihm dies unmöglich oder unzumutbar ist.

Macht der Kunde von seinem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch, wird der Vertrag unverändert fortgeführt.

(3) Wir sind berechtigt, die Bestimmungen dieser Bedingungen oder der ggf. geltenden ergänzenden produktspezifischen Bedingungen zu ändern oder anzupassen, wenn dies aufgrund von gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung erforderlich wird. Eine Änderung wird dem Kunden in Textform bekannt gegeben und erforderlichenfalls erläutert.

Die geänderten Bedingungen gelten als genehmigt und sind für die Vertragsparteien verbindlich, wenn der Kunde nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderung in Textform widerspricht.

Bei fristgerechtem Widerspruch sind wir berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Widerspruchs ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

(4) Wir werden den Kunden bei der Mitteilung von Änderungen nach Absatz 2 und 3 dieses Paragraphen auf seine in den Ansätzen 2 und 3 beschriebenen Rechte und die Konsequenzen aus unterbliebenen Kündigungsrechten oder Widerspruchsrechten hinweisen.

§ 14 Anwendbares Recht / Gerichtsstand / Erfüllungsort

(1) Für diese OADB AGB für und die Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Erfüllungsort und Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist Stuttgart.